Stadt
ÜBACH-PALENBERG
Eing 22. Juni 2020
Hausbriefkasten

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Übach-Palenberg

Vorsitzender: Alf-Ingo Pickartz
Stellvertretender Vorsitzender: Tim Böven
Geschäftsführer: Sven Bildhauer

Im Kauert 61
52531 Übach-Palenberg
Telefon: 02451-913793
E-Mail: fraktion@spd-uebach-palenberg.de

Alf-Ingo Pickartz, Im Kauert 61, 52531 Übach-Palenberg

An den
Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg
Herrn Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4

52531 Übach-Palenberg

Datum: 20. Juni 2020

Anliegerbeiträge Rathausplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

die SPD-Fraktion stellt für die Sitzung des Rates am 2. Juli 2020 folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg beauftragt die Verwaltung, nach Beendigung der umfänglichen Arbeiten auf dem Rathausplatz, im Rahmen des § 8 KAG Anwohnerbeiträge zu erheben.

Begründung:

Die Initiative der SPD- Fraktion im Landtag NRW, zu einer Novellierung des Beitrage KAG, sind am Widerstand der CDU/FDP gescheitert.

Nachdem es nicht gelungen ist die Kosten gerechter und breiter zu verteilen und eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen zu gewährleisten, müssen in Übach-Palenberg weiter KAG- Beiträge erhoben werden. Nur so sind die notwendigen Maßnahmen zu finanzieren.

In der Stadt Übach-Palenberg fehlt es offensichtlich an einer gerechten Aufteilung der entstehenden Kosten.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist es schwer zu vermitteln, dass sie für eine schmucklose Teerdecke vor ihrer Haustüre zur Kasse gebeten werden und andererseits Anlieger des Rathausplatz von allen Kosten befreit werden.

Übach-Palenberg
SPD

Gerade die Neugestaltung und Aufwertung des Rathausplatzes steigert den Wohnwert der Anlieger. Den gewerblichen Anrainern bietet das neu gestaltete Umfeld einen erheblichen wirtschaftlichen Standortvorteil im Vergleich zu engagierten Wettbewerben im übrigen Stadtgebiet.

Bei den bisherigen Anfragen der SPD- Fraktion wurde ihrerseits auf die Sondersituation Platz und Kreisstraße verwiesen.

Ein Verweis § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Übach-Palenberg vom 14.12.2005, bietet an dieser Stelle Klarheit.

Ich darf hier §4 Absatz (6) zitieren:

„Die vorstehenden Bestimmungen (Absätze 3 - 6) gelten für öffentliche Plätze und einseitig anbaubare Straßen und Wege entsprechend. Dabei sind die anrechenbaren Breiten für Radwege, Parkstreifen, Grünanlagen und Gehwege nach Absatz 3 nur entlang der bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 3 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit 2/3 zu berücksichtigen."

Der Verweis auf eine Kreisstraße ist an dieser Stelle zu kurz gedacht. Da die Zuwegung nicht von der Kreisstraße direkt, sondern über Nebenflächen erfolgt sind hier zumindest anteilig Kosten zu erheben.

Hier gibt §4 Absatz (3) Auskunft;

Er beschreibt die aufwandspflichtigen Nebenflächen;

Dazu zählen:

b) der Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen c) Längsparkstreifen d) Schräg- oder Senkrechtparkstände e) Gehweg f) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung g) kombinierter Rad/Gehweg h) unselbständige Grünanlagen.

Die Beitragserhebung ist sicherlich an dieser Stelle kompliziert und aufwändig, allerdings ist im Zuge der Beitragsgerechtigkeit ein Verzicht nicht vertretbar.

Der Hinweis auf die finanzielle Situation unserer Stadt (Stärkungspakt) sollte hier zudem ein besonderer Ansporn sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Alf Ingo Pickartz

(Alf-Ingo Pickartz) (Tim Böven)